

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

48 (14.6.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Reinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 48 Samstag den 14. Juny 1823

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener niederösterreichisch-ständischen Lotto-Obligationen, welche zu dem vierten Ratum des am 31. Jenner 1793 eröffneten niederöstr. ständischen Lotto-Anlehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsehung in Hofkammer-Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 beizubringen haben.

Ebenso wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Anlehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verfloffenen peremptorischen Termins die Bewilligung zur Umsehung ihrer niederöstr. ständischen Lotto-Obligationen in Hofkammer-Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende Dezember 1819 hievon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto-Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 stattgefundenen Verlosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Endtermine geltend zu machen.

Mit dem Abflusse dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erklärt, und in den Creditsbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge des Hofkammerdecrets vom 28. März l. J. mit der allerhöchsten Entschliesung vom 21. desselben Monats diese peremptorische Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind; so wird diese Bestimmung mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Parthien, welche entweder verlooste oder nicht verlooste niederöstr. ständische Lotto-Obligationen besitzen, an das niederöstr. ständische Obereinnehmeramt zu wenden haben, um für die erstern die entfallenden Geldbeträge, für die letztern aber die erforderlichen Anweisungen auf 48 und beziehungsweise 2 2/3^{er} im Papiergelde verzinsliche Hofkammer-Obligationen in Empfang zu nehmen und die Berichtigung der rückständigen Interessen und Gewinnbeträge zu gewärtigen.

Karlsruhe den 4. Mai 1823.

Ministerium des Innern.
Führ. v. Berckheim.

vdt. Bezet.

Nro. 11309. Die Verzollung der Waaren ausländischer Krämer betreffend.

Durch hohe Finanzministerialverfügung vom 4. März d. J. Nro. 1011 und 1012. (Anzeigebblatt Nro. 22.) ist bestimmt, wie sich hinsichtlich der Verzollung der Waaren fremder Krämer aus solchen Staaten welche den angeordneten Retorsionsmaßregeln nicht beigetreten sind, zu benehmen sey. In Gemäßheit hohen Rescripts Großh. Finanzministeriums vom 13. v. M. Nro. 2302. wird nunmehr auch näher bestimmt, nach welchen Normen sich hinsichtlich der fremden Krämer zu benehmen ist, welche solchen Staaten angehören, die den getroffenen Retorsionsmaßregeln beigetreten sind, und zwar:

1) Fremde Krämer aus Staaten, mit welchen besondere Verabredungen getroffen werden, haben von den eingehenden Waaren, die nicht direct von Erzeugern eines befreundeten Landes bezogen wurden und mit den vorschristmäßigen Ursprungscheinen versehen sind, nach dem Gesetze vom 19. Juli, der hohen Ministerialverfügung vom 23. August und 8. October v. J. Nro. 8336 und 8386 $\frac{1}{2}$. den erhöhten Eingangszoll zu bezahlen.

2) Von den im Lande erkaufte Waaren sind dieselbe bei deren Einkauf zollfrei, und findet man es für zweckmäßig, daß für diesen Fall Einkaufscertificate, in welchen die erstandene Waaren speciell verzeichnet sind, erteilt werden.

Würde ein solcher im Inlande gekaufter Waarenvorrath aber in das Ausland gebracht, so ist das inländische Attestat bei der Ausgangsverzollung abzugeben, und dem Zollmanual beizulegen, indem eine Wiedereinfuhr derselben Waaren gegen den geminderten Zoll nicht statt findet, sondern von allen Krämerwaaren, welche eingebracht werden, der erhöhte Eingangszoll zu entrichten ist, in sofern nicht alle in der Verfügung vom 8. October. v. J. No. 8386 und 8387. ausgedruckte Bedingungen pünktlich erfüllt sind.

3) Von ihren ganzen Waarenvorräthen haben diese Krämer, wenn solche entweder mit Ursprungscertificate, oder mit Einkaufsscheinen (2) belegt sind, je nach Verfluß von 6 Wochen, den gewöhnlichen ausländischen Krämerzoll Lit. K. zu entrichten.

Indem diese hohe Verfügung andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämtliche Behörden des Kreises angewiesen, sich genau hiernach zu benehmen.

Dabei erhalten sämtliche Ober- und Aemter die Befehl, den fremden Krämer solchen Staaten, welche den Provisionsmaßregeln beigetreten sind, hinsichtlich der im Lande erkaufte Waaren besondere Einkaufscertificate mittelst specieller Verzeichnung der erkaufte Waaren auszufertigen, und das Zollpersonal anzuweisen, diese Einkaufscertificate — wenn die Waaren wieder ausgeführt werden sollen, den fremden Krämer jedesmal bei der Entrichtung des Ausgangszolls abzunehmen, und dem Ausgangszollmanual beizulegen. Durlach den 11. Juni 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vd. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Durch das am 3. d. M. erfolgte Ableben des evang. Pfarrers Salzer zu Wappach, Dekanats Lörsach im Dreifamkreis, ist die Pfarrstelle daselbst mit einem Kompetenzanschlag von 617 fl. und beiläufigen Ertrag von 1200 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch den Tod. des Pfarrers Georg Weg, ist die kath. Pfarrei Bühl (im Kinzigkreis, Amts Bühl) mit einem Einkommen von jährlichen 1560 fl. etwa, mit der Verpflichtung zur Haltung eines Vikars, der von dem Pfarrer jährlich 100 fl. auf die Hand bekommt, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese neu arrondirte Pfarrei haben sich schriftmäßig bei dem Kinzigkreisdirectorium zu melden.

Durch das am 2. d. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Eberhard zu Hesselhurst, ist die Schulstelle daselbst mit einem Kompetenzanschlag von 190 fl. erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Die Kompetenten um den kath. Filial-Schuldienst zu Neubrunn (Amts Buchen, Pfarrei Mudau) welcher bei freier Wohnung und freiem Holze jährl. 130 fl. einträgt, haben sich bei der fürstl. Leiningerischen Standesherrschaft, als dem Patrone geziemend zu melden.

Die Kompetenten um die katholische Filial-Schule zu Einbach (Amts Buchen, Pfarrei Limbach)

mit welcher nebst freier Wohnung und freiem Holze, zu 2 Klaster für die Schulküche und zu 2 Klaster für den Privatgebrauch des Lehrers ein Einkommen von 145 fl. verbunden ist, haben sich bei der fürstl. Leiningerischen Standesherrschaft als dem Patrone geziemend zu melden.

Die katholische Filial-Schulstelle zu Dumbach (Amts Buchen, Pfarrei Mudau) zu welcher die Unalermühle gehört, hat ein Einkommen von 145 fl. nebst freier Wohnung und freiem Holze. Die Kompetenten um diese vakante Lehrstelle haben sich bei der fürstl. Leiningerischen Standesherrschaft, als dem Patrone, geziemend zu melden.

Die Kompetenten um den kath. Filial-Schuldienst zu Scherringen (Amts Buchen, Pfarrei Limbach) mit welchem, nebst freier Wohnung und freiem Holze zu 4 Klaster wie es der Wald giebt, ein Einkommen von 145 fl. verbunden ist, haben sich bei der fürstl. Leiningerischen Standesherrschaft, als dem Patrone geziemend zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Dös an den in Gant erkannten Joseph Boos, auf Montag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Baden.

(1) zu Unterbeuren an die in Gant gerechene Ehefrau des Joseph Kaupp, auf Montag den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Baden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Heidelstheim an den in Gant erklärten Schutzbürger und Israeliten, Bärle Leman Bär, auf Montag den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor der angeordneten Kommission auf dem Rathhause zu Heidelstheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Stupferich an den Gabriel Fletschinger, auf Freitag den 20. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich gemacht werden wird.

(2) zu Königsbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Löw Kilsheimer, auf Donnerstag den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach.

(2) zu Weingarten an den in Gant erkannten Peter Daum, auf Montag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den entwichenen und in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Christian Friedrich Wohrer auf Montag den 7. Juli d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Lahr an den hiesigen Bürger, Bäcker und Lehrer Jakob Bucherer, Jakobs Sohn, auf Freitag den 20. Juni d. J. Vormittags vor hiesigem Bezirksamt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Herzthal an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Wendelin Sester, Bäcker und Strauswirth, auf Montag den 30. Juni d. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Amtshause dahier; wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich mit den Sesterschen Gläubiger zu tendiren versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Detenau an den in Concurs erkannten Bürger Andreas Kleimann, auf Dienstag den 24. Juni d. J. im Kronenwirthshaus allda Morgens 9 Uhr vor der anwesenden Kommission. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Bauschrott an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Michael Schickel, auf Montag den 16. Juni d. J. Vormittags im Lehenwirthshause allda vor der Gantkommission. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) zu Waldprechtsweier an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Anton Meier, Bürger und Ackermann, auf Montag den 30. Juni d. J. vor der oberamtlichen Kommission auf dem Rathhause zu Waldprechtsweier. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Helmlingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des zu Helmlingen verstorbenen Vögt Adam Heyland, auf Donnerstag den 26. Juni d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Rheinbischofsheim.

(2) zu Diersheim an den entmündeten Lorenz Waag, auf Montag den 23. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat im Adlerwirthshause zu Diersheim, wo zugleich ein Borgvertrag versucht werden wird.

(2) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger und Schyster Michael Haag den 1ten, auf Dienstag den 24. Juli d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat im Adlerwirthshause zu Diersheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schenkenzell an den in Gant erkannten Schneider und Krämer Jakob Müller, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, auf Dienstag den 1. Juli d. J. in dem Gasthaus zur Sonne zu Schenkenzell vor dem Theilungskommissariat.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cautiou wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Maltersdingen der Johann Georg Schrecht, welcher im Jahr 1803 als Maurer auf die Wanderschaft sich begeben, und seit 1808 keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 282 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Oberlenzloch dem Simon Förber, Müller, welcher sich vor 26 Jahren von Hause entfernt ohne daß seit dieser Zeit einige Nachrichten von seinem Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden konnte. Aus dem

Bezirksamt Erberg.

(1) von Erberg dem Franz Joseph Moser, welcher sich beiläufig vor 27 Jahren von hier entfernt hat, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Seit dem Tode 1813 ist Emilie Schwab, Tochter des verstorbenen Hofstanzmeisters Schwab dahier abwesend, ohne seit ihrem letzten Brief von Frankfurt am Main, et was weiteres von sich hören zu lassen. Dieselbe wird aufgefordert sich binnen Jahr und Tag dahier zu stellen und ihr unterj. Pfliegenschaft stehendes Vermögen von 286 fl. 35½ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dieser Frist solches ihrem einzigen Bruder gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Karlsruhe den 31. Mai 1823.

Großh. Oberhofmarschalln. Amt.

(2) Eppingen. [Erb- Vorladung.] Friedrich Frank von Sulzfeld, welcher seine Ehefrau seit 4 Jahren verlassen, und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, sonst wird er für verstorben erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorgekehrt. Eppingen den 2. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Weinheim. [Vorladung.] Der vor dem Großh. 3. Linien Infanterie-Regiment von Stockhorn defectirte Joseph Dilli von Sulzbach, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem er andernfalls zu gewarten hat, daß nach der Landesverordnung gegen ihn erkannt werde.

Weinheim den 9. Juni 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Fahndung und Signalement.] Jakob Rapp, vulgo Schwörjokel von Erdmansweiler, Amtes Hornberg, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. gewaltsamerweise aus d. seitigem Gefängniß entwichen, es wird geb. then nach demselben zu fahnden, und ihn auf Betreten wohiverwahrt anher einzuliefern zu lassen.

Signalement

Jakob Rapp ist 28 Jahre alt, mittlerer und beselter Statur, hat braune abgeschrittene Haare, niedere Stirne, graue Augen, graue Augenbraunen, kleine dicke Nase, vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe; seine Kleidung besteht in ein Paar langen Zwilchhosen und solchem Janker, Strümpfe und Schuhe.

Billingen den 4. Juni 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eryberg. [Diebstahl.] Dem Christian Rock von Rusbach ist vom 3. bis den 24. April l. J. ein beiläufig 29 Maas haltender kupferner Branntweinkeffel sammt 2 ebenfalls kupfernen Nöhren ent-

wendet worden. Sämmtliche Behörden werden deswegen ersucht auf den Besitz dieser Geräthschaften fahnden zu lassen und den etwaigen Erfolg gefällig hieher anzuzeigen. Eryberg den 5. Juni 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. v. M. wurden zu Rusbach folgende Effekten aus einem unverschlossenen Schopfe entwendet:

a) ein reißenes mit den Buchstaben S. F. bezeichnetes Mannshemd.

b) zwei reißene mit M. P. und S. P. bezeichnete Knabenhemder.

c) 27 — 28 Stück breites Strohgeschloß.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeigneten Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl, als die entwendeten Effekten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen. Eryberg den 9. Juni 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Diebstahl.] Aus dem Pfarrhause zu Dauchingen sind zwischen Ofern und Pfingsten nachstehende Effekten entwendet worden, worauf um Fahndung gebethen wird. Ein Tafeltuch von Flächentuch; 4 Servietten vom nemlichen Tuch; 1 Tisch-tuch mit Franzen von ditto; 1 Kaffeetuch mit Figuren; 1 ganz neues Weibsbilderkleid von Zig; 2 Bettanzüge von Kölsch; 2 neue seidene Haletücher grün mit Franzen. Billingen den 5. Juni 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Katharine Schönhut von Kupferzell, K. Würtemb. Oberamts Debringen, wurde durch Urtel Großh. Hofgerichts des Mittelrheins vom 11. März l. J. wegen gebrachener Landesverweisung zu 2monatlicher prentischer Gefängnißstrafe, und nachheriger abermaliger Landesverweisung verurtheilt, auch diese Strafe angedachter Schönhut vollzogen, welches zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Karlsruhe den 5. Juni 1823.

Großh. Landamt.

Signalement

Katharine Schönhut ist 25 Jahre alt, großer starker Statur, hat weißblonde Haare, blaue Augen, ein längliches blatternartiges Gesicht, mit Sommersprossen; und trug bei ihrer Weisung in ihre Heimath: ein blaues, mit hellgrünen Punkten versehenes flonellenes Rock, eine lange roth und blau gestreifte Schürze, eine braun und gelb gestreiften Jacke, beide von Kartun, und ihre Haare mit einem gelbliehen hornenen Kamme hinaufgesteckt.

(Hierbey eine Verlage.)